

## Öffentliche Bekanntmachung

zuständige Behörde: Gemeinde Neukirch/Lausitz Hauptstraße 20, 01904 Neukirch/Lausitz	Ort: Neukirch/Lausitz Datum: 25.03.2024
Aktenzeichen: 650.024.OS 12 – Umbenennung Teilabschnitt	Telefon: 035951 251-63
Ankündigung der Umbenennung eines Teilabschnittes einer sonstigen öffentlichen Straße	
Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 28.02.2024 wird die nachstehend näher bezeichnete sonstige öffentliche Straße auf einem Teilstück umbenannt:	
Bezeichnung des umzubenennenden Straßenabschnitts	
Straßenbezeichnung <b>Beschränkt öffentlicher Weg „OS 12“</b>	Ortsteil <b>Oberneukirch</b>
Landkreis <b>Bautzen</b>	Gemeinde <b>Neukirch/Lausitz</b>
Straßenklasse <b>Beschränkt öffentlicher Weg</b>	Nr. der Straße im Bestandsverzeichnis <b>"OS 12"</b>
Widmungsbeschränkung <b>Kfz-Verbot, Anlieger und Forstwirtschaft frei</b>	
bisher gewidmete Länge der Straße lt. BBl. (in km) <b>0,207 km</b>	Länge des umzubenennenden Straßenabschnitts in km <b>ca. 0,018 km</b>
Anfangspunkt des umzubenennenden Straßenabschnitts <b>Anfangspunkt: NK 54565260039 gemäß der Karte in der Anlage</b>	Endpunkt des umzubenennenden Straßenabschnitts <b>Endpunkt: NK 54565260041 gemäß der Karte in der Anlage</b>
Begründung: Die sonstige öffentliche Straße „OS 12“ ist im Wegebestandsverzeichnis als beschränkt öffentlicher Weg gewidmet. Da sich die Verkehrsbedeutung des Weges „OS 12“ geändert hat, aber die Zufahrt zum öffentlich gewidmeten Touristen-Parkplatz Karl-Berger-Straße bestehen bleiben soll, wird dieser Abschnitt dem Touristen-Parkplatz Karl-Berger-Straße zugeordnet.	
Diese Ankündigung der Umbenennung einschließlich der Karte kann ab dem Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung für die Dauer von drei Monaten in der Gemeindeverwaltung Hauptstraße 20, 01904 Neukirch/Lausitz eingesehen werden. Sie wird im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Gemeindeverwaltung Neukirch/Lausitz, <a href="http://www.neukirch-lausitz.de">www.neukirch-lausitz.de</a> , eingestellt.	

Gegen die vorgesehene Umbenennung können innerhalb von drei Monaten, ab dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung, schriftlich Einwendungen bei der Gemeindeverwaltung Neukirch/Lausitz Hauptstraße 20, 01904 Neukirch/Lausitz vorgebracht werden.

Jens Zeiler  
Bürgermeister

Anlage: Lageplan